

Sitzungsvorlage Nr. 104/1

Bestellung einer Allgemeinen Vertreterin/eines Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters

An den	beraten am:
Samtgemeindevorstand	17.04.2007
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	24.04.2007

Sachverhalt mit Begründung:

Gemäß § 61 Absatz 7 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Samtgemeindebürgermeister für die nicht repräsentative Vertretung eine Allgemeine Vertreterin/einen Allgemeinen Vertreter.

SGVOR Stelte hat seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zugestimmt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/1). Daher ist es erforderlich, über die allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters zu entscheiden.

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt der Rat gemäß § 61 Absatz 8 NGO eine Beamtin oder einen Beamten mit der allgemeinen Vertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 136,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevorstand beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, Herrn SGOAR Hahlbohm mit der allgemeinen Vertretung gemäß § 61 Absatz 7 NGO des Samtgemeindebürgermeisters zu beauftragen.

Die Beauftragung zum Allgemeinen Vertreter endet zum 31. Oktober 2007, da SGOAR Hahlbohm zu diesem Zeitpunkt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit tritt.

D.SBM.